

«Anrede\_1»  
«Name»  
«Straße» «Hausnummer»  
«Postleitzahl» «Ort»

Fachbereich: Planen und Bauen  
Sachbearbeiterin: Jutta Kentrup  
Gebäude I: Rathaus Zimmer 4  
Durchwahl: 02543/73 - 67  
Telefon: 02543/73 - 0 Telefax: 02543/7350  
E-Mail: kentrup@billerbeck.de  
Internet: http://www.billerbeck.de

Datum / Zeichen Ihres Schreibens

Mein Schreiben / Zeichen

Datum

60 / ken

18.03.2021

## **Ausbau des Wirtschaftsweges 562 (COE 114) zwischen der L 581 (Osthellen) und der K 52 (Bergallee)**

Sehr geehrter «Anrede\_2»,

im vergangenen Jahr hatten wir Sie zu einer Anliegerversammlung am 21.09.2020 eingeladen, um über den geplanten Ausbau des o. g. Weges zu informieren. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde Ihnen der technische Ausbau vorgestellt sowie die mögliche Verteilung des zehnpromzentigen Anliegeranteils zur Finanzierung der Baumaßnahme erläutert.

Da seitens der anwesenden Anlieger signalisiert wurde, dass eine freiwillige finanzielle Beteiligung nur erfolgen würde, wenn neben dem Ausbau Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung ergriffen würden, verständigte man sich darauf, zunächst mit den zuständigen Stellen abzuklären, welche Maßnahmen gegebenenfalls ergriffen werden könnten. Auf Wunsch der Anlieger, auch unter dem Aspekt, dass nicht alle betroffenen Anlieger anwesend waren, wurde verwaltungsseitig zugesagt, über das Ergebnis schriftlich zu informieren und in diesem Zusammenhang auch jedem Anlieger die jeweilige Höhe seines Anteils an der finanziellen Beteiligung mitzuteilen.

Zwischenzeitlich wurden diverse Gespräche mit den zuständigen Behörden geführt, die zu dem Ergebnis geführt haben, dass im Bereich der Wohnbebauung Osthellen 5/13 und Osthellen 23 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h und die Beschilderung „Achtung Kinder“ (wie aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich) angeordnet wurde. Zusätzlich dazu wird die Stadt Billerbeck im Zuge des Wegeausbaus in den Bereichen ohne angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung sogenannte „Signalsteine“ an den Fahrbahnrandern einbauen, die ebenfalls zur Geschwindigkeitsreduzierung beitragen sollen.

Mittlerweile hat auch die Bezirksregierung Münster signalisiert, dass das Förderprogramm für die Wirtschaftswege im Jahre 2021 erneut aufgelegt wird und die Stadt Billerbeck durchaus Chancen auf eine Bewilligung hätte. Um den Ausbau Ihres Wirtschaftsweges mit einem Finanzvolumen von insgesamt ca. 538.000 € in diesem Jahr realisieren zu können, ist die Stadt Billerbeck neben einer Förderzusage auch auf die Erbringung des zehnpromzentigen Eigenanteils der Anlieger in Höhe von insgesamt 53.800 € angewiesen. Hierbei ist es für die Stadt Billerbeck unerheblich, wie die Aufteilung/Übernahme des Anliegeranteils durch die jeweiligen Anlieger erfolgt, entscheidend ist, dass die Gesamtsumme erreicht wird. Der von Ihnen zu erbringende Anteil beläuft sich nach dem ver-

H:\USER\Fachbereich Planen und Bauen\12010 - Straßen, Wege, Plätze\3. Wege\3. Wirtschaftsweg\562 COE 114\Anliegerbeteiligung\AS\_Anlieger\_Verkehrsberuhigung.docx

### **Öffnungszeiten:**

Montags – freitags 8:30 – 12:00 Uhr  
montags – mittwochs 14:00 – 16:00 Uhr  
donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Gläubiger-Identifikationsnummer DE57ZZZ00000023678**  
Konten der Stadtkasse:  
**Sparkasse Westmünsterland**  
IBAN DE65401545300034000489 BIC WELADE3WXXX  
**Volksbank Bamberge**  
IBAN DE70400694080002500500 BIC GENODEM1BAU  
**Postbank Dortmund**  
IBAN DE61440100460007109465 BIC PBNKDEFF

waltungsseitigen Vorschlag auf «Anliegeranteil» €. Die Berechnung des Anliegeranteils erfolgte dabei in Anlehnung an die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach dem KAG (auf der Grundlage der Satzung der Stadt Coesfeld) für Wirtschaftswege unter Berücksichtigung der bereits von den jeweiligen Anliegern geleisteten Beträgen zur Grundsteuer A.

Sollte der zehnpromtente Anliegeranteil insgesamt aufgebracht werden, werden wir mit Ihnen eine Vereinbarung nach dem in der Anlage beigefügten Muster für Ihre jeweilige Beteiligung abschließen.

Da der Bezirksregierung Münster bereits in dieser Kalenderwoche gemeldet werden musste, dass der Förderantrag aufrechterhalten wird, ist uns sehr daran gelegen, zeitnah abzuklären, ob die finanzielle Anliegerbeteiligung zugesagt werden kann. Andernfalls müsste der Förderantrag gegebenenfalls zurückgezogen werden, was dazu führen würde, dass dann zunächst die nach der Prioritätenliste vorrangig auszubauenden Wirtschaftswege auszubauen wären und Ihr Wirtschaftsweg erstmal zurückgestellt werden müsste, bis er laut Prioritätenliste an der Reihe wäre und auch die Finanzierung des städtischen Eigenanteils aus Haushaltsmitteln gesichert wäre. Auch bei einer positiven Förderzusage ist in Abhängigkeit von der Höhe der Fördersumme noch zu prüfen, ob der verbleibende städtische Eigenanteil aus Haushaltsmitteln gesichert werden kann.

Wir bitten Sie daher, gegebenenfalls auch nach Rücksprache mit Ihren Nachbarn, um eine Mitteilung bis zum **31.03.2021**, ob Sie einer finanziellen Beteiligung zustimmen und ob Sie mit der vorgeschlagenen Höhe Ihres Anliegeranteils einverstanden sind. Da die Durchführung einer erneuten Anliegerversammlung aufgrund der Pandemielage vermutlich schwierig werden würde, könnte überlegt werden, ob eventuell in kleineren Gruppen mit den Anliegern bei Bedarf Gespräche geführt werden, falls dieses zur Aufteilung/Übernahme von Anliegeranteilen weiterhelfen würde.

Ich würde mich freuen, wenn der Anliegeranteil gemeinschaftlich aufgebracht werden könnte und es nach einem hoffentlich positiven Förderbescheid zu einem gelungenen Ausbau Ihres Wirtschaftsweges kommen würde. Für Rückfragen zum technischen Ausbau wenden Sie sich bitte an meinen Kollegen Herrn Dettmann (02543/7335 oder [dettmann@billerbeck.de](mailto:dettmann@billerbeck.de)), bei Fragen zur Finanzierung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Momentan erreichen Sie mich aufgrund von Homeoffice am besten per Email, gerne rufe ich Sie dann auch zurück.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Jutta Kentrup